

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Laudatio - Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



Foto: © Anna Anders

Unser Ortsteil Daubitz hat beim 12. Sächsischen Landeswettbewerb Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf der Kreisebene teilgenommen und konnte dank dem Engagement und der Kreativität vieler Daubitzerinnen und Daubitzer den 3. Platz belegen. Den 1. Platz belegte die Stadt Ostritz und den 2. Platz belegten Ober- und Niedercunnersdorf. Beide Orte ziehen damit in den Landeswettbewerb ein.

Stolz möchten wir gern einen Auszug aus der Preisverleihungs-Laudatio des Jurymitglieds Sandra Scheel (Regionalmanagerin Östliche Oberlausitz e.V.) mit Ihnen teilen:

„Heute stehen wir hier, um ein Dorf zu feiern, das nicht nur die verschiedenen Farben des dörflichen Lebens vereint, sondern auch eindrucksvoll beweist, dass Gemeinschaft und Zusammenhalt die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft bilden. Daubitz, ein Ortsteil der Gemeinde Rietschen, strahlt wie ein bunter Faschingsumzug, der Tradition, Fortschritt und Engagement in sich vereint. [...] Denn was wäre ein Dorf ohne die

Menschen, die es mit Leben füllen? Wie bei einem bunten Karnevalszug, der sich durch die Straßen windet, haben auch wir uns beim Jurybesuch durch die lebendigen Stationen von Daubitz bewegt. Jede einzelne von ihnen ist ein Wagen in diesem Festzug – geschmückt mit Ideenreichtum und dem festen Willen, die Zukunft aktiv zu gestalten. Unser Rundgang begann bei der Schlesischen Agrargenossenschaft Daubitz. Hier dreht sich das Rad der Zeit nicht nur im Takt der Jahreszeiten, sondern auch im Einklang mit Nachhaltigkeit und Innovation. Rund 1.200 ha landwirtschaftliche Nutzfläche werden hier mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Region bewirtschaftet. Das hier erzeugte Getreide wird übrigens in der Dresdner Mühle zu Mehl für die lokal ansässige Bäckerei verarbeitet. Hier bleibt die Wertschöpfungskette also komplett im Dorf.

Die Bäckerei Höfchen ist als seit 1866 bestehender Familienbetrieb ein fester Bestandteil des Dorflebens und ein Ort, der die Gemeinschaft stärkt. Egal ob als Unterstützung der ortsansässigen Vereine und Veranstaltungen, mit einem hauseigenen Kinderspielplatz – der unter dem Titel „Bäckers Plätzchen“ LEADER-Förderung erhielt – oder als Versorgungsstelle des Ortes mit Waren des täglichen Bedarfs und natürlich frisch Gebackenem. Es ist, als wäre sie der Festwagen, der für das leibliche Wohl sorgt und dabei die regionale Identität auf köstliche Weise bewahrt.

Das Thema Nachhaltigkeit hat in Daubitz noch einen weiteren Platz – in Form der seit 2013 bestehenden Dorfheizung. Als Wärmeversorger von 35 Abnahmestellen im Dorfgebiet bezieht sie ihre Energie aus der von der Agrargenossenschaft betriebenen Biogasanlage.

Die Kirche von Daubitz steht ebenfalls für den Zusammenhalt und die Beständigkeit des Dorfes. Als Ort der Besinnung und ruhiger Anker inmitten des bunten Treibens, ist sie Symbol der Werte, die Daubitz in die Zukunft tragen.

Fortsetzung des Textes auf Seite 11

1. November 2024
Nr. 11/2024

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . 10
-  Sport aktuell 12
-  Veranstaltungen und Termine 12

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. Dezember 2024. Anzeigenschluss ist der 5. November 2024. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 16.09.2024

Beschluss-Nr. 18/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet Albin-Müller-Weg“ der Stadt Niesky in der Fassung vom 01.08.2024 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt. Hinweise und Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Beschluss-Nr. 19/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 16.09.2024 die Unterlagen zum Vorhaben Waldumwandlungsverfahren „Neubau Platzrandstraße und Verlegung der Schießbahn für Granatmaschinenwaffen (GraMaWA)“ zur Kenntnis. Die Gemeinde Rietschen weist darauf hin, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) anzuwenden und einzuhalten sind, um schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge vorzubeugen.

Beschluss-Nr. 20/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Hauptbetriebsplan des Braunkohletagebau Reichwalde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme für die Gemeinde Rietschen abzugeben.

Beschluss-Nr. 21/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 dem vorliegenden Entwurf des Gestattungsvertrages mit Verpflichtungserklärungen über die Erweiterung und Qualifizierung des Seeadlerweges sowie deren Unterhaltung (Vertrags-Nr. B15-007/24 WN vom 27.08.2024) zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 22/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 die 34 Jahre alte Heizungsanlage im Gemeindeamt durch eine „Gasbrennwerttherme-H2ready“ zu ersetzen. Gemäß dem vorliegenden Kostenangebot in Höhe von 18.675,81 € wird die HLS Firma Ingo Schuster aus Rietschen mit der Realisierung des Vorhabens beauftragt.

Beschluss-Nr. 23/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-24/01872/RI/häh mit dem Vorhaben „Sanierung Wohngebäude, Errichtung Anbau und Balkon“ auf dem Flurstück 189/2 Flur 1 der Gemarkung Rietschen.

Beschluss-Nr. 24/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-24/02075/RI/rie mit dem Vorhaben „Anbau an bestehendes Wohnhaus“ auf dem Flurstück 154/5 Flur 1 der Gemarkung Rietschen

Beschluss-Nr. 25/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-24/01873/RI/rie mit dem Vorhaben „Neubau eines Sauna-Gebäudes“ auf dem Flurstück 108 Flur 10 der Gemarkung Viereichen.

Beschluss-Nr. 26/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-24/01960/RI/häh mit dem Vorhaben „Rekonstruktion/ Umbau eines Ferienhauses“ auf dem Flurstück 231 Flur 3 der Gemarkung Rietschen.

Beschluss-Nr. 27/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-24/02112/RI/wes mit dem Vorhaben „Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses (ca. 150 m²) mit Nebengebäude“ auf dem Flurstück 97 Flur 2 der Gemarkung Teicha.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 23.09.2024

Beschluss-Nr. 1/2024: Der Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Zuwendungen“ kam nicht zur Abstimmung, weil der Tagesordnungspunkt vertagt wurde.

Beschluss-Nr. 2/2024: Der Verwaltungsausschuss Rietschen empfiehlt dem Gemeinderat Rietschen in seiner Sitzung am 23.09.2024 die in der vorliegenden Dokumentation zur Kalkulation der Trinkwassergebühren (Fassung vom 03.09.2024) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 3/2024: Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Gemeinderat Rietschen in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Neufassung der Wassergebührensatzung auf der Grundlage der Gebührenkalkulation (Fassung vom 03.09.2024) zur Beschlussfassung. Unter Einbeziehung der getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Gebührenhöhe bleiben die Gebührentatbestände unverändert.



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 30.09.2024

Beschluss-Nr. 37/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 entsprechend § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes den Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 13.08.2024.

Begründung: Gemäß dem Sächsischen Waldgesetz muss der Gemeinderat jedes Jahr entscheiden, wie unsere Wälder bewirtschaftet werden. Für die kommenden zwölf Monate hat unsere Försterin einen Plan erstellt. Dieser basiert auf einer gründlichen Untersuchung des Waldes. Konkret ist in bestimmten Bereichen geplant, wie in dem Wald zwischen der Wald- und Kirchstraße oder nahe der B 115 bei Rietschen, einige Bäume zu entfernen. Das ist wichtig für die Gesundheit des Waldes. Die Kosten für diese Arbeiten sollen durch den Verkauf des Holzes wieder erwirtschaftet werden.

Beschluss-Nr. 38/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 den Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Daubitz“ gemäß § 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.02.2024, haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2024 bis zum 02.06.2024 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de unter der Rubrik „Aktuelles“ sowie im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2024 an dem Vorhaben beteiligt.
3. Die Forderungen, Anregungen und Hinweise der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung geprüft.
4. Der Gemeinderat bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 15.08.2024 (Anlage 1) zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Forderungen, Anregungen und Hinweise zu der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Der Gemeinderat hat vor dem Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den „Ortsteil Daubitz“ eine Abwägung durchzuführen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie aus einer Begründung. Alle Unterlagen wurden öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Jeder konnte seine Einwände und Hinweise zur Satzung vorbringen. Die betroffenen Behörden wurden direkt angeschrieben. Der Gemeinderat prüfte alle Stellungnahmen und die Belange wurden gegeneinander und untereinander bewertet und abgewogen. Die Festlegungen wurden in einem Protokoll (Abwägungsprotokoll) zusammengefasst, welches der Gemeinderat bestätigt hat. Die Änderungen wurden in die Planung aufgenommen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Einwender und die Behörden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 39/2024: Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Ortsteil Daubitz“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.02.2024, haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2024 bis zum 02.06.2024 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de unter der Rubrik „Aktuelles“ sowie im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2024 an dem Vorhaben beteiligt.
2. Die Forderungen, Anregungen und Hinweise der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 38/2024 abgewogen.
3. Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat die Klarstellungs- und Einbe-



ziehungssatzung „Ortsteil Daubitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 15.08.2024 als Satzung.

4. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2024 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung auch darauf hinzuweisen, dass die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie Ihre Rechtsfolgen verstreicht, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung eine schriftliche Niederschrift gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes eingegangen ist.
6. Weiterhin ist entsprechend § 44 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Frist für die Geltendmachung der Entschädigung verstreicht, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt worden ist.

Gesetzliche Grundlage:

§ 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Der Gemeinderat hat nach der Einarbeitung der Änderungen aus der Abwägung die Satzung beschlossen, die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Damit besteht auf den Flächen der Satzung Klarheit über deren Bauland - Eigenschaft.

Beschluss-Nr. 40/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024

1. Zur Sicherstellung von Kompensationsmaßnahmen auf Flächen Dritter sind die städtebaulichen Verträge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. Nutzer (Dienstleister) abzuschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt den in den Anlagen beigefügten städtebaulichen Verträgen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 und dessen Inhalt zu.

Gesetzliche Grundlage:

§ 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Für den Fall, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur und Landschaft nicht auf den Flächen des Bebauungsplanes durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen auf anderen Flächen auszugleichen. Damit eine rechtliche Sicherung der Maßnahmen erfolgt, ist dafür ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Es sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umwandlung eines Fichtenforstes in einen Laubmischwald auf einer Fläche von 10.500 m² innerhalb des Flurstückes 158/1 der Gemarkung Niesky Flur 17 (städtebaulicher Vertrag Nr. 1).
- Erstaufforstung eines Laub-Nadel-Mischwaldes auf einer Fläche von 2.900 m² innerhalb des Flurstückes 24 der Gemarkung Lodenau Flur 11 (städtebaulicher Vertrag Nr. 2).
- Anlage von 140 Feldlerchenfenstern (Mindestgröße je Feldlerchenfenster 20 m²) innerhalb eines Feldschlages mit einer Mindestgröße von 70 ha als funktionserhaltende Maßnahme (CEF- Maßnahmen) für die Brutvogelart „Feldlerche - Alauda arvensis“ (städtebaulicher Vertrag Nr. 3).

Beschluss-Nr. 41/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ gemäß § 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2023 an dem Vorhaben beteiligt. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung geprüft.
2. Der Gemeinderat bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 30.08.2024 zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan. Die festgestellten Änderungen sind in die Unterlagen aufzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ wurde im Juni 2023 bis Juli 2023 öffentlich ausgelegt. Weiterhin konnten die Unterlagen der Auslegung in diesem Zeitraum auch im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen und über das Portal Stellungnahmen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2023 an dem Vorhaben beteiligt. Es sind insgesamt 34 Stellungnahmen eingegangen. Der Inhalt der Stellungnahmen wurde durch das Ingenieurbüro gutachterlich bewertet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Alle Ergebnisse wurden im Abwägungsprotokoll zusammengefasst und Hinweise und Änderungen sind in die Planung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Beschluss-Nr. 42/2024: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ gemäß § 10 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ mit integrierten Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2023 haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2023 an dem Vorhaben beteiligt.
2. Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. 41/2024 abgewogen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.08.2024 als Satzung.
4. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 30.08.2024 werden gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan zu beantragen. Die Erteilung der

Genehmigung ist als dann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Gesetzliche Grundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Begründung: Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung eines Industriegebietes, welches der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben dient, beschloss der Gemeinderat am 30.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit einer Auslage im Zeitraum vom 11.08.2020 bis zum 11.09.2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 03.06.2020 durchgeführt. Am 22.05.2023 fasste der Gemeinderat von Rietschen den Entwurf- und Auslagebeschluss zum Bebauungsplan. Hierbei erfolgte auch der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, welche innerhalb der Erarbeitung des Vorentwurfs vorgenommen wurde. Das gesamte Bebauungsplangebiet des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ umfasst eine Fläche von ca. 57 ha (brutto), als bebaubare Flächen stehen 39 ha (netto) zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur vorliegenden Planung wurde in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023 und die Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 20.06.2023 durchgeführt.

Beschluss-Nr. 43/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Vergabe der Planungsleistung, Leistungsphasen 5 - 8 zur Baumaßnahme „Green Space for Coworking and Consulting Rietschen“ an das Planungsbüro HK Bauplanung Neumann GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 122, 02957 Krauschwitz entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 16.08.2024 zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 146.749,25 € (brutto).

Begründung: Die Planungsleistung zur Baumaßnahme „Green Space for Coworking & Consulting Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Rietschen. Zum Submissionstermin am 16.08.2024 lag ein Angebot vor.

Beschluss-Nr. 44/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Vergabe der Planungsleistung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung, Barrierereduzierung und Erweiterung Mehrzwecksporthalle Rietschen“, Leistungsphasen 5 - 8 an das Unternehmen HK Bauplanung Neumann GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 122, 02957 Krauschwitz entspre-



chend dem vorliegenden Angebot vom 05.07.2024 zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 195.337,36 € (brutto).

Begründung: Die Vergabe der Planung des Projektes wurde mittels Planungswettbewerb im geschlossenen Verfahren zur Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Sporthalle Rietschen“ durchgeführt, in deren Ergebnis das heutige Planungsbüro HK Neumann GmbH (vorher Büro Ussath), Bieter B, bereits mit Beschluss 3/2019 des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung am 18.03.2019 mit der 1. Stufe der Planung beauftragt wurde (LP 1 - 4). Es erfolgt jetzt die Weiterbeauftragung für die LP 5 - 8.

Beschluss-Nr. 45/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Vergabe der Bauleistung Leistung Los 2 Radboxen, Ladestationen, Reparatursäulen der Maßnahme „Ausbau Radinfrastruktur“ an das Unternehmen Kienzler Stadtmobilien GmbH, Vorlandstraße 5 in 77756 Hausach entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 16.09.2024. Die Auftragssumme beträgt 63.185,04 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag des IstL Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbauplanung Lehmann GmbH.

Begründung: Die Leistung Los 2 Radboxen, Ladestationen, Reparatur - Säulen der Maßnahme „Ausbau "Radinfrastruktur" wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 04.09.2024 auf eVergabe.de, Vergabe24.de und auf Bund.de. Zum Submissionstermin am 17.09.2024, 10:00 Uhr, lag ein Angebot vor. Das Angebot wurde durch das IstL Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbauplanung Lehmann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Beschluss-Nr. 46/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen befürwortet die geplante Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ auf dem Territorium der Gemeinde Rietschen gemäß der beiliegenden Übersichtskarte. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung im Rahmen des Beteiligungsprozesses abzugeben.

Die Beschluss-Nr. 46/2024 wurde einstimmig abgelehnt.

Begründung: Die Beschlussvorlage wurde durch die Biosphärenreservatsverwaltung eingereicht. Eine Begründung, welche Biotope konkret geschützt werden sollen, wurde nicht vorgelegt. In der Regel ist ein Gutachten über die Notwendigkeit der Unterschutzstellung Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten. Ein wesentlicher Teil der Flächen gehört dem Freistaat Sachsen, der diese nach seinen Regelungen bewirtschaften kann. Für private Flächeneigentümer bedeutet eine Schutzgebietsausweisung in der Regel zusätzlicher bürokratischer Aufwand in der Bewirtschaftung. Darum hat die Beschlussvorlage keine Zustimmung gefunden.

Beschluss-Nr. 47/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2024 den im Jahresabschluss 2017 entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 286.329,36 € wie folgt zu verwenden:

- Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 80.176,84 €
- Zuführung des restlichen Überschusses zur Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 206.152,52 €.

Der im Jahresabschluss 2017 entstandene Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) in Höhe von 284.298,78 € wird gemeinsam mit den aus Vorjahren vorgebrachten Fehlbeträgen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.669,46 € gegen das Basiskapital gebucht.

Die Jahresrechnung 2017 wird somit wie folgt nach § 88c (2) SächsGemO festgestellt:

Ergebnisrechnung	€
ordentliche Erträge:	5.110.334,00
ordentliche Aufwendungen:	4.824.004,64
ordentliches Ergebnis:	286.329,36
außerordentliche Erträge:	25.254,05
außerordentliche Aufwendungen:	309.552,83
außerordentliches Ergebnis:	-284.298,78
Gesamtergebnis:	2.030,58
Deckung des Fehlbetrages des ordent. Ergebnis aus dem Vorjahr	80.176,84
Zuführung an die Rücklage aus ordentl. Ergebnis	206.152,52
Verrechnung mit dem Basiskapital: Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr	304.968,24
Finanzrechnung:	
Einzahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.572.212,75
Auszahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.894.235,67
Zahlg.mittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	677.977,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	559.034,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	753.801,71
Zahlg.mittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	-194.766,78
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf:	483.210,30



Zahlg.mittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-5.243,98
Änderung des Finanzmittelbestandes:	477.966,32
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	6.183,04
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln:	484.149,36
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:	4.573.347,45
Endbestand an Zahlungsmitteln:	5.057.469,81

Vermögensrechnung (Bilanz):

Aktiva

Anlagevermögen	35.016.076,09
Umlaufvermögen aktiver Rechnungsabgrenzungsposten:	5.560.870,36
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag:	0,00
Summe Aktiva:	40.576.946,45

Passiva

Basiskapital	17.928.852,26
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	206.152,52
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Erg.	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
Fehlbetrag des Sonderergebnisses	0,00
Sonderposten	20.514.869,50
Rückstellungen	159.165,96
Verbindlichkeiten passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.154.789,78
Summe Passiva:	40.576.946,45

Begründung: Die Jahresrechnung wurde durch die Kämmerei entsprechend den neuen Vorgaben zur doppelhaushaltssystematik erstellt. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 286,3 T€ und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 284,3 T€ aus. Ein Teil des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses, 80,2 T€, kann zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr verwendet werden. Der restliche Überschuss in Höhe von 206,2 T€, kann der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Beim außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entsteht ein

Fehlbetrag in Höhe von 284,3 T€, insbesondere aufgrund von Reduzierungen der Beteiligungsanteile. In Verbindung mit dem vorgetragenen Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre in Höhe von 20,7 T€ ergibt das einen Betrag von 305 T€. Entsprechend der 2017 gültigen Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) kann ein Fehlbetrag im Sonderergebnis (außerordentlichen Ergebnis) auf neue Rechnung vorgetragen werden und ist spätestens im vierten Folgejahr mit dem Basiskapital zu verrechnen. Diese Regelung ist in der ab 2018 geltenden Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung so nicht mehr zu finden. Es wird deshalb in der Jahresrechnung 2017 auf diese Möglichkeit der Bereinigung zurückgegriffen, zumal die Entstehung des Fehlbetrages im Sonderergebnis allein auf die Anteilsreduzierung der kommunalen Beteiligungen zurückzuführen ist. Die Verrechnung mit dem Basiskapital kommt also einer Korrektur der finanziellen Bewertung der kommunalen Anteile zum Zeitpunkt der EÖB gleich. Die Finanzrechnung stellt den Geldmittelfluss dar, hier ist zum Jahresende 2017 eine sehr gute Liquidität von 5.057,5 T€ vorhanden, davon befinden sich 27,5 T€ auf Konten, welche den Ortswehren der FFW zuzuordnen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite und die des Basiskapitals, der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf der Passivseite dar. Der Anfangsstand zum 01.01.2017 entsprach dem Jahresabschluss 2016. Im Laufe des Jahres 2017 folgten Zugänge/Abgänge, reguläre Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Alles zusammen führte dazu, dass sich die Bilanzsumme von 40.710.986,25 € auf 40.576.946,45 € und das Basiskapital von 18.233.820,50 € auf 17.928.852,26 € reduzierten.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 25.11.2024, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Laubentsorgung in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, welche die Säuberung von Grundstücken und Gemeindestraßen vom Laub übernehmen.

Die Entsorgungssäcke werden durch den Bauhof zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können diese unter Angabe von Name und Adresse unter der Telefon-Nr. 035772 44665 (Anrufbeantworter Bauhof) bestellt werden. Wir bitten zu beachten, dass diese Entsorgung nur für die gemeindeeigenen Grundstücke organisiert werden kann.

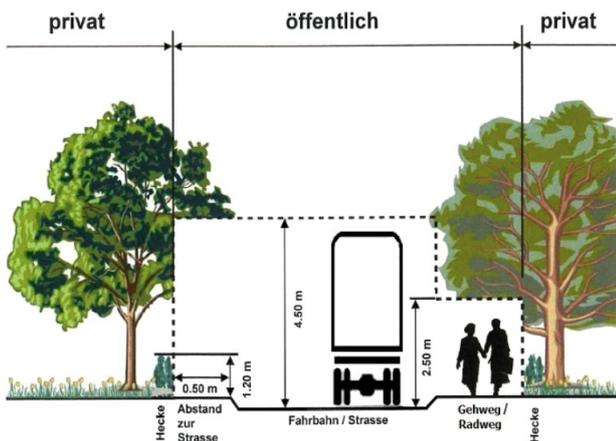


Für die Entsorgung des auf **privaten Grundstücken liegenden Laubes** ist jeder Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Hierfür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Entsorgung über die **Biotonne** (Entsorgungstermine siehe Abfallkalender)
- 120 Liter **Gartenabfallsack** zu je 3,12 € in der Kasse der Gemeinde Rietschen zu erwerben (Abholung am Tag der Leerung der Biotonne; eine Mitnahme erfolgt nur, wenn der Gartenabfallsack neben der Biotonne steht)
- **Direktentsorgung** bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH

Herstellung des Lichtraumprofiles

Wir bitten die Grundstückseigentümer die Bäume und Gehölze, die auf den Gehweg und den Radweg hinausragen bis in eine Höhe von 2,50 m auf einen Abstand von 0,80 m von der Fahrbahnkante sowie 4,50 m Höhe über der Straße zurückzuschneiden.



Das Freihalten des Fahrbahnprofils ist notwendig, damit die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet wird und die Winterdienst- und Reinigungsfahrzeuge ungehindert alle Stellen erreichen können.

Gedenken anlässlich des Volkstrauertages am 17. November 2024

Der Volkstrauertag gilt der Ruhe und des stillen Gedenkens an die zahlreichen Opfer von Kriegen und sonstigen Gewalttaten nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Dieses Gedenken findet unter anderem mit Ansprachen und Reden statt. In zahlreichen Gemeinden und Städten erfolgen Kranzniederlegungen und weitere Gedenkstunden.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für ein gemeinsames Gedenken findet um **14:00 Uhr** eine Andacht auf dem **Friedhof Rietschen** und um **15:00 Uhr** auf dem **Soldatenfriedhof im Ortsteil Daubitz** (Neu-Daubitzer Weg) statt.

Ihr Bürgermeister

Grafik: Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.

Verkaufsanzeige Bau- und Gewerbegrundstücke in der Gemeinde Rietschen

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Baugrundstücke:

	Flur	Flurstück/e	Größe in m ²
Rietschen			
Neuer Weg	1	157/4	862
	6	426/2	
Eichenweg	6	428/53	1.591
Gebiet Nieder Prauske			
Zweibrücker Straße	6	148/32	851
Zweibrücker Straße	6	148/35	885
	6	153/12	
Zweibrücker Straße	6	153/14	1.112

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Gewerbegrundstücke:

Flurstück/e	Größe in m ²
30/5 und 29/17	3.488
30/35 und 30/18	10.709
30/33	7.988
30/11	5.311
31/7, 32/3 und 32/4	13.149
31/6	11.032

Bei Fragen steht Ihnen Frau Wenzel unter der Telefon-Nr. 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse mw@rietschen.de gern zur Verfügung.



Immobilienausschreibung

Die Gemeinde Rietschen veräußert die Immobilie im Ortsteil Daubitz, Dorfstraße 43 in 02956 Rietschen.

Gemarkung:	Daubitz
Flur:	7
Flurstück:	29
Kaufpreis:	gegen Gebot
Grundstücksfläche:	2.787 m ²
Wohnfläche:	ca. 415 m ² (EG + OG)
Zustand:	unsaniert
Baujahr:	um 1900
Denkmalschutz:	ja
Besichtigung:	nach Vereinbarung unter der Telefon-Nr. 035772 421-18



Foto: Gemeinde Rietschen

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Angebote an:
Gemeinde Rietschen
Liegenschaftsverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen
Telefon-Nr.: 035772 421-18

gez. M. Wenzel
Sachbearbeiterin Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION



Freistaat
SACHSEN

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den **Raumbezugsfestpunkten** (RBP) han-

delt es sich um vermarktete, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN ab Ende Oktober 2024 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch. Diese Überprüfungen werden spätestens Mitte 2025 abgeschlossen.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 30. September 2024

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Ende der amtlichen Bekanntmachung



Anzeigen

Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier am Dienstag, dem 10.12.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietschen,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier in den FEMA-Saal am Dienstag, 10. Dezember 2024, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein.

Ein weihnachtliches Programm wird durch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Daubitz vorgetragen. Für das leibliche Wohl und Tanzmusik sind gesorgt.

Die ArTour Rietschen GmbH organisiert für diejenigen, welche keine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit haben, die Beförderung. Daher bitten wir Sie, sich in der Zeit vom 18. November 2024 bis 21. November 2024 mit Namen, Vornamen, Wohnanschrift, Telefonnummer und Anzahl der Personen die befördert werden wollen, bei der ArTour Rietschen GmbH zu melden.

Dafür stehen Ihnen folgende Anmeldemöglichkeiten zur Verfügung:

Telefon-Nr.: 035772 44665

FAX-Nr.: 035772 449582 oder per

E-Mail: rg.artour@rietschen-online.de

In der Zeit vom 02.12.2024 bis 05.12.2024 nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um Ihnen die Abholzeit bekannt zu geben. Die Rückfahrt wird flexibel nach Bedarf durchgeführt.

Wir hoffen auf zahlreiche Gäste und wünschen Ihnen einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

gez. Rena Graf

ArTour Rietschen GmbH

im Auftrag der Gemeinde Rietschen

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat November

13.11.2024

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten

(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha, Rietschen und Hammerstadt,

für den Monat November haben wir wie immer um 14:00 Uhr folgende Termine:

- Dienstag, den 12.11.2024 im Gewandhaus Daubitz
- Donnerstag, den 14.11.2024 in der Feuerwehr Teicha
- Dienstag, den 19.11.2024 in der Feuerwehr Rietschen
- Donnerstag, den 21.11.2024 in der Feuerwehr Hammerstadt

Eure Marlene, Martina und Rena

„Jeder Tag ist ein neuer Anfang.“

(George Eliot)



BEETLEJUICE 2

Fr. 01.11. & Mi. 06.11.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

DAS FLÜSTERN DER FELDER

Fr. 08.11. & Mi. 13.11.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

Nachmittagskino

ZWEI ZU EINS

Mi. 13.11.2024 um 15:00 Uhr, FSK 6

DIE IRONIE DES LEBENS

Fr. 15.11. & Mi. 20.11.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

JOKER 2

Fr. 22.11. & Mi. 27.11.2024 um 19:30 Uhr, FSK 16

SCHULE DER MAGISCHEN TIERE 3

So. 24.11.2024 um 15:00 Uhr, FSK 0

DER BUCHSPAZIERER

Fr. 29.11. & Mi. 04.12.2024 um 19:30 Uhr, FSK 6

Wir feiern am Samstag, dem 02.11.24 & Sonntag, dem 03.11.24 mit tollen Filmen unser 10-jähriges Bestehen.

Seid dabei!

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen

★ kinoverein-rietschen@gmx.de

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
- Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
- Technische Dienste 03588 253271



Anzeigen

Fortsetzung des Textes zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ von Seite 1

Wie auch der Karneval Jahr für Jahr Menschen zusammenbringt, um das Leben zu feiern, steht auch die St. Georgskirche für das dörfliche Zusammenleben. So findet hier beispielsweise der von Daubitzer Vereinen rund um den Jugendclub organisierte Weihnachtsmarkt statt, dessen gesamter Erlös für einen guten Zweck eingesetzt wird.

In der nächsten Etappe unseres Umzugs kommen wir an Kindergarten und Grundschule vorbei – die kleinen Funkenmariechen und Jecken von morgen. Die Zukunft eines Dorfs hängt von seinen Kindern ab und Daubitz kümmert sich mit Herzblut um seine Jüngsten. Mit einer soliden Bildung – vor allem in der auf Inklusion ausgerichteten Gerhart-Hauptmann-Grundschule mit grünem Klassenzimmer und interaktiven Tafeln – und Fürsorge – wie in der evangelischen Kindertagesstätte „Sankt Georg“ – gibt Daubitz seinen Kindern die besten Voraussetzungen, damit sie eines Tages selbst an der Spitze des Festzugs marschieren.

Besonders hervorzuheben ist auch der Pferde- und Wanderreit Hof Schmiede-Tinker mit seinen Inklusions-, Ferien- und Gallowayangeboten, der ein weiteres Zeichen für die Offenheit und Vielfalt in Daubitz setzt. Der Hof bietet Menschen mit und ohne Einschränkungen die Möglichkeit, die Natur, den Umgang mit Ponys und das Miteinander auf Augenhöhe zu erleben.

Und auch das historische Gewandhaus fügt sich harmonisch in das Gesamtbild des Dorflebens ein. Es beherbergt nicht nur den Kostümfundus des Karnevalsvereins, sondern auch das Schulmuseum und kann für private Feierlichkeiten genutzt werden. Vorgestellt von einem engagierten jungen Familienvater, der nach Daubitz zurückgekehrt ist, zeigt sich hier, wie wichtig es ist, die eigene Geschichte zu bewahren und lebendig zu halten.

Aber einer der wohl farbenprächtigsten Wagen des dörflichen Faschingsumzugs ist die Forest Village Ranch – eine Westernstadt mitten im Wilden Osten von Daubitz. Hier treffen Tradition und Moderne, Mensch und Tier, Begegnung und Naturverbundenheit auf harmonische Weise zusammen. Aus einem Karnevalsprogramm entstanden und in ehrenamtlicher Handarbeit aufgebaut, ist die Ranch nicht nur Heimat für eine beeindruckende Bisonherde, sondern einzigartiger Erlebnis- und Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher, Touristinnen und Touristen und Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner gleichermaßen.

Daubitz ist ein Ort, in dem Gemeinschaft nicht nur ein Wort, sondern gelebte Realität ist. Von der Landwirtschaft über die Energieversorgung bis hin zu Bildung, Inklusion und Wilder Westen – hier wird mit Weitsicht und Herz gehandelt. Wie beim Fasching, wo jede Karnevalistin und jeder Jeck ein Teil des Ganzen sind, so trägt hier jede und jeder Einzelne bei, dass Daubitz strahlt und aufblüht. Mit einem dreifachen „Daubitz Alan“ zeigt uns Daubitz: Unser Dorf hat Zukunft – und es wird eine Zukunft sein, die so bunt und lebendig ist wie ein Karnevalszug – voller Freude, Zusammenhalt und Mut.“

Die „imAustauschBörse“ sagt DANKE



Die ImAustauschBörse Rietschen war mit den Kindern zu Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Rietschen.

Die Kinder bekamen spannende Einblicke in den Beruf der Feuerwehr. Außerdem durften wir uns die Fahrzeuge anschauen und alle Hilfsmittel hautnah erleben.

Zum Abschluss hat uns die Feuerwehr sogar zurück in die imAustauschBörse gefahren.

Vielen Dank an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen für diese eindrucksvollen Einblicke und eure Zeit!



Foto: NetzwerkPROjekt

Gesundheit/Notdienste



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 20.11.2024 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

Sport aktuell**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**

Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
02.11.	Sa	10:00	C-Jugend (weiblich)	SG Cunewalde/ Sohland
02.11.	Sa	12:00	C-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
02.11.	Sa	14:00	B-Jugend (weiblich)	SG Cunewalde/ Sohland
02.11.	Sa	16:00	Frauen	HV SW Sohland
02.11.	Sa	18:00	2. Männer	SG Sohland/ Friedersdorf II
03.11.	So	13:00	D-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
03.11.	So	15:00	1. Männer	ESV Dresden
10.11.	So	10:00	E-Jugend (weiblich)	Stahl Rietschen vs. SV Laubusch
10.11.	So	11:00		SV Obergurig vs. HC Rödertal I
10.11.	So	12:00		SV Obergurig vs. SV Laubusch
10.11.	So	13:00		Stahl Rietschen vs. HC Rödertal
10.11.	So	15:00	B-Jugend (männlich)	HSV Weinböhlen
30.11.	Sa	12:00	D-Jugend (männlich)	OHC Bernstadt
30.11.	Sa	14:00	C-Jugend (männlich)	OHC Bernstadt
30.11.	Sa	16:00	2. Männer	OG Oberlichtenau
30.11.	Sa	18:15	1. Männer	Rotation Weißenborn
01.12.	So	13:00	B-Jugend (weiblich)	SL Laubusch
01.12.	So	15:00	Frauen	HSG Obergurig- Cunewalde

FC Stahl Rietschen-See e. V.**Heimspiele der nächsten Wochen**

Datum	Anstoß	Gegner
12.10.24	15:00	Trebuser SV
20.10.24 (Pokalviertelfinale)	14:00	Holtendorfer SV
02.11.24	14:00	Rothenburger SV
16.11.24	13:30	R- W Bad Muskau
23.11.24	13:30	Holtendorfer SV

Veranstaltungen und Termine**11.11.2024 • 16:30 Uhr****Martinstag mit Lampionumzug**

Evangel. KITA „Sankt Georg“ / Kirche Daubitz

27.11.2024**Weihnachtsbasar**

Freie Oberschule Rietschen / FEMA Saal & Schule

30.11.2024 • 15:00 Uhr**Weihnachtsbasteln**

Verein „Am neuen Schöps“ e. V. / Saal Jugendhaus & FFW Hammerstadt

30.11.2024 • 15:00 - 19:00 Uhr**Weihnachtssternaktion - gemütliches Beisammensein bei
Bratwurst und Glühwein**

Kulturverein Rietschen e. V. / Vorplatz Lausitzer Eck

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de⇒ Kulturwerk www.kinokulturwerk.lausitzereck.de⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.



Anzeigen

DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V.

2024/2025

VERANSTALTUNGEN

NOV 09. KARNEVALSAUFTAKT
 "ÄRGER IMMER, LEISTUNG NIMMER - CHAOS IM DAUBITZER LEHRERZIMMER!"

JAN 11. SENIORENFASCHING

FEB 08. HOFBALL
 MIT PRINZENPAAREINFÜHRUNG

MÄR 01. KINDERFASCHING

MÄR 03. ROSENMONTAGSFETE

Facebook: @DAUBITZALAN

Instagram: @DAUBITZERKARNEVALSVEREIN

Website: WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE

Der Rietschener Karnevals Club e. V.

Der RKC lädt herzlich ein zum

Auftakt der 70. Saison
 am 15. und 16. November 2024 im FEMA-Saal unter dem Thema:

Schnallt euch an und seid bereit, der RKC reist durch die Zeit!

Die Vorbereitungen laufen bereits und es wird fleißig geprobt.
 Wir freuen uns, mit euch in dieses besondere Jubiläum starten zu können.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
 „Rietschen Alan!“

Kartenvorverkaufstermine:
 02.+09.11.2024 jeweils von 14 bis 15 Uhr im Foyer des FEMA-Saals

Weitere Termine: 15.02.2025 Festumzug + Hofball

Facebook: www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

Website: www.rietschen-karneval.de

Weihnachtskonzert

Sonntag, 8.12.2024,
 um 16.00 Uhr,
 im FEMA-Saal
 in Rietschen

(Eintritt frei)

Musik macht fröhlich und klüger.

Impressum
Herausgeber
 Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
 Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
 E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion
 amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
 nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz
 Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
 Satz: Annett Jähn

Druck
 Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis
 Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.
 * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Inhaberin A.S. *Training & Beratung, Mobbingpräventionsberaterin und Selbstbehauptungs- & Resilienztrainerin Frau Anke Sebald bietet an:

Mobbingprävention und mehr Workshops für Erwachsene erleben

Ruhe bewahren und stark sein trotz Mobbing und Konflikten? Zu Hause, am Arbeitsplatz und im gesamten Rest ihres Lebens. Genießen Sie nicht nur ein Seminar auf qualitativ höchstem Niveau sondern auch leckeres Essen und besondere, schöne Plätze und die Zeit, sich mit dem Thema zu befassen. Ab 2025 auch im Schloss Bad Muskau! Beginn ist immer **um 8 Uhr und Ende um 16:30 Uhr**. Verpflegung, Getränke und Workshopmappe sind inklusive. Jeder Workshop kostet pro Person **nur noch 111 €**. Gruppenrabatt ist möglich. [Noch freie Plätze!!!](#) →

Termine für 2024 →

- 2.11.24** Alltagsstress & Familienleben „Ich will nicht.Wir müssen.Aber.“ → Skan-Park **Klitten**
- 9.11.24** Einheitlicher Umgang mit Mobbing und Konflikten → Gasthof „Ziegelei“ **Görlitz**
- 16.11.24** Umgang mit Tätern und herausfordernden Kindern → MehrGenerationenHaus **Rothenburg**
- 23.11.24** Kinder & Bewegung * Bewegung & Kinder → „Sweet Water Station“ **Kosel**
- 30.11.24** GWK & gewaltfreie Kommunikation → Bauernküche Erlichthof - Denken und Handeln - **Rietschen**
- 7.12.24** Elterntypen & ihre Auswirkungen auf die Kinder → Restaurant „La Romantica“ **Weißwasser**
- 14.12.24** Wie lernen Kinder? Bedürfnisse & Stress → MGH **Rothenburg**

ANMELDUNG → email: sbrrtmp.as@web.de oder Tel: 01726012816
 insta: astrainingundberatung **Noch freie Plätze !!!** Gruppenrabatt möglich!



Danke schön!

Freiwillige Feuerwehr Hammerstadt & Am neuen Schöps e. V.



Wir bedanken uns ganz herzlich für die überwältigende Unterstützung bei unserem 12. Familienfest und dem Jubiläum „100 Jahre Feuerwehr Hammerstadt“. Dank Ihres Engagements und Ihrer Hilfe konnten wir zwei wunderbare Tage erleben, die sowohl Jung als auch Alt begeistert haben.

Unser besonderer Dank gilt den Sponsoren, den Mitgliedern des Vereins und der Feuerwehr, den Dorfbewohnern, dem Dorfclub Werda e.V., dem Kegelverein, den Bambinis & Teenies des Rietschner Karnevals Club, den DJs und allen, die tatkräftig mitgewirkt haben. Ohne Ihre Unterstützung wäre dieses Fest nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Gemeindeverwaltung, die Schulküche und die befreundeten Feuerwehren, die ihre Technik zur Schau gestellt haben. Ihr Einsatz hat zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen.

Wir schätzen Ihre Hilfe, Glückwünsche und Geschenke sehr und freuen uns schon auf zukünftige gemeinsame Veranstaltungen.



Foto: Verein „Am neuen Schöps“ e. V.



DORFCLUB WERDA E.V.



Reguläre ÖFFNUNGSZEITEN

FREITAG	18 - 21 UHR
SAMSTAG	GESCHLOSSEN
SONNTAG	10:30 - 13 UHR
MONTAG	18 - 20 UHR

Vorschau:

Gemüttlicher **Weihnachtsmarkt** am 07.12.2024 ab 15 Uhr

Traditionelles **Eisbeinessen** mit Vorbestellung am 11.01.2025 ab 18 Uhr

VERMIETUNGSANFRAGEN DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
BITTE RECHTZEITIG PERSÖNLICH ZU DEN ÖFFNUNGSZEITEN
ODER AN CHRISTIAN JESCHKE (0160/5208973)

Bibliothek



Die dunkle Jahreszeit beginnt. Nun ist wieder Zeit ein gutes Buch in die Hand zu nehmen.

- Dunkles WasserCh.Link
 - Die HauptstadtR.Menasse
 - Das zweite GeheimnisT.Müller
 - Der SalzpfadR.Winn
 - Die Wurzeln des LebensR.Powers
- nur einige der etwa 2000 Bücher.

Des Weiteren haben wir Hörbücher, DVDs und für unsere kleinen Leser: Lese geschichten, Ratekrimis, tiptoi-Bücher, Silbengeschichten u. v. m. im Angebot.

Ab November bieten wir Ihnen jeweils am Donnerstag Sprechstunden zu den nachfolgenden Themen an.

„Hilfe, mein Handy spinnt“ oder „Wie komme ich am PC klar“ an. Diesen Service können auch nicht Mitglieder in Anspruch nehmen.

Ein kostenloser PC-Arbeitsplatz steht für Mitglieder der Gemeindebibliothek bereit.

Öffnungszeiten

Mo	10:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:00 Uhr
Do	10:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Fr	15:00 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Gemeindebibliothek Rietschen
Kirchstr. 3, 02956 Rietschen
Telefon: 035772 445100
E-Mail: bibliothek@rietschen-online.de



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

November 2024



Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Kor 16,14

Monatsspruch – November 2024

Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt. 2 Petr 3, 13

Gottesdienste

2. November – Hubertusgottesdienst

Daubitz 16:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer S. Schumann)

3. November – 23. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst mit Kindergottesdienst
(Pfarrer S. Kroll / Kr. I. Walter)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

10. November – Dritttletzter Sonntag

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

11. November – Martinstag

Daubitz 16:30 Uhr – Kitagottesdienst

17. November – Volkstrauertag

Kosel 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 14:00 Uhr – Andacht (Friedhof)
(Pfarrer U. Schwäbe)
Daubitz 15:00 Uhr – Andacht (Soldatenfriedhof)
(Pfarrer U. Schwäbe)

20. November – Buß- und Betttag

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst m. Bläser
(Pfarrer U. Schwäbe)

24. November – Ewigkeitssonntag

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Schumann)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Schumann)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Spree 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)
Trebis 14:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

Sterbefälle:



Am 18.08.2024 verstarb Waldemar Preuß im Alter von 84 Jahren in Niesky. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Freitag, dem 06.09.2024 auf dem Friedhof in Rietschen.

Am 12.09.2024 verstarb Charlotte Röhle, geb. Ulbrich, im Alter von 83 Jahren in Niesky. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Samstag, dem 28.09.2024 auf dem Friedhof in Rietschen.

Am 16.09.2024 verstarb Anita Fitzner, geb. Krupper, im Alter von 92 Jahren in Rothenburg. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Samstag, dem 05.10.2024 auf dem Friedhof in Rietschen.

Gott hält die Verstorbenen in seiner Liebe und stärkt die Trauernden.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 dienstags 16:00 Uhr und für Klasse 8 dienstags 17:00 statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe

Junge Gemeinde

montags, 18:00 Uhr, Ansprechpartner: Pfr. Schumann

Posaunen- und Kirchenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn

Kirchenchor

donnerstags, nach Absprache in Daubitz,

Mütterkreis - Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeindeforum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Dienstag, dem 12.11.2024, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am Mittwoch, dem 27.11.2024, um 19:00 Uhr

Sprengelratssitzung

am Dienstag, dem 26.11.2024, um 19:00 Uhr in Rietschen

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr,
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 evang-kirche-horka@online.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de
Sprechzeiten: Sabine Hoffmann: Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr
und Donnerstag von 14:30 bis 16:00 Uhr

Erlichthof Rietschen November '24

FR 08.11. VON 14-17 UHR: Workshop „Wichtelhäuser filzen“

Anmeldung: Tel. 0174-2649287 * Webhaus * 20€

SA 09.11. UM 13UHR: Ausflug ins Wolfsgebiet Vortrag & Exkursion

kostenfrei * ca. 4 Std.* Anmeldung: Tel. 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune 

SA 09.11. VON 14-17 UHR: Räucherworkshop mit dem Buschweibel

Anmeldung: Tel. 035772-40235 * Theaterscheune * für Klein & Groß * 10€ Erw. / 2€ Kind

FR 22.11. VON 14-16 UHR: Workshop „Engel filzen“

Anmeldung: Tel. 0174-2649287 * Webhaus * 15€

SA 30.11. UM 10UHR: „Mit Isegrim durch die Jahreszeiten“

Vortrag & Exkursion * kostenfrei * 2h * Tel. 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune 



Wichtelfest
SONNTAG
1. Dezember
ab 10 Uhr
mit den
Erlichthof-
Gauklern
u.v.m.
Eintritt frei
Erlichthof Rietschen
Natur- & Touristinfo | ☎ 035772-40235 | www.erlichthof.de

Vorschau Dezember 2024:

* **WICHTELFEST SO 1.12. AB 10 UHR**

* **MÄRCHENSTUNDE SO 8.12. AB 14 UHR**

* **KABARETT & CO:**

**MI 11.12. UM 19 UHR: Konzert: „FISH'N' APPLE“
mit Lesung: Volker Richter**

Slow Rock & Blues mit Ulrich Wollstadt und Band

**DO 12.12. UM 17 UHR: Kabarett: Die Schwarze Grütze
„Endstation Pfanne – was bleibt ist eine Gänsehaut“
Zusatzveranstaltung des Kult-Weihnachtsprogramms**

* Ticket- Tel. 035772-40235 * Theaterscheune * 22€ *

Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten: Mi. – So. & Feiertage: 10-17 Uhr + Di: 10-14 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de Internet: www.erlichthof.de



Tel. 035772-40235